



## STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG ABGEÄNDERTE PLÄNE

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es – ~~dass der Fachbereich Raumordnung~~ – dass die Regierung – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –  
Städtebaugenehmigung – Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten –  
Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist die Gesellschaft L&H AG, mit Sitz in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 360. Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 360 und 358a und Katastriert Gem I Flur F N° 79A2 und 79S.

Das Projekt betrifft den Abriss eines Wohnhauses, die Erweiterung eines Garten Zentrums und einer Gärtnerei, die Gestaltung des Parkplatzes und die Regularisierung der Gestaltung im hinteren Bereich und hat folgende Merkmale:

D.IV.6: Eine Städtebaugenehmigung kann als Ausnahme zum Sektorenplan für die vor dem Inkrafttreten des Sektorenplans bestehenden oder genehmigten Bauten, Einrichtungen oder Gebäude erteilt werden, deren aktuelle oder zukünftige Zweckbestimmung den Vorschriften des Sektorenplans nicht entspricht, wenn es sich um Umbau-, Vergrößerungs- oder Wiederaufbauhandlungen und -arbeiten sowie um eine Abänderung der Zweckbestimmung und die Schaffung von Wohnungen handelt, so wie in Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffern 6 und 7 erwähnt.

Die Nebeneinrichtungen und zusätzlichen Einrichtungen zu den vorerwähnten Bauten, Anlagen und Gebäude, die von diesen getrennt sind, können ebenfalls zugelassen werden.

In diesem Fall liegt das Projekt im Agrargebiet

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – D.VIII.13 – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr. (NUR AUF VEREINBARUNG)
- am 3/02/2022 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom 27/01/2022 bis zum 10/02/2022.**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- per Fax an die Nummer : 087/ 89 80 63
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
- durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3399 L&H AG.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:  
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 10/02/2022 um 12 Uhr

Lontzen, den 21/01/2022

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,  
R. RITZEN



Der Bürgermeister,  
P.THEVISSSEN